



Anick Volger
Teufenerstrasse 21
9042 Speicher

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenerstrasse 21, 9042 Speicher

Kanton Appenzell A.Rh.
Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Speicher, 07. Mai 2016

Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 18. Februar 2016 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur „Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)“ ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Grundsatzbemerkungen

- **Keine Ungleichbehandlung zwischen Erst- und Zweitausbildung sowie Weiterbildungen**
Für die SVP AR ist es wichtig, dass die berufsbegleitenden Kurse nicht gegenüber der reinen Ausbildungen benachteiligt werden. Es gibt viele Optionen einen Abschluss zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu machen und die Karriereziele zu erreichen. Auch später, also nach Aufnahme einer ersten Arbeitsstelle, kann der Wunsch nach einer weiterführenden Ausbildung an den finanziellen Möglichkeiten scheitern. Die SVP AR ist der Ansicht, dass auch nach einem Ausbildungsunterbruch eine Möglichkeit bestehen soll ein Darlehen zu erhalten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass junge Berufsleute nach der Lehre ohne Unterbruch und ohne Berufserfahrung über das absolute Minimum in eine weiterführende Bildung wechseln müssen, um eine Ausbildungsunterstützung zu erhalten. Weiterbildungen werden meist mit grosser Sorgfalt und im Hinblick auf mögliche Chancen/Nutzen gewählt. Weiterbildungen sind eine sinnvolle Variante für ein breites Berufswissen. Eine Erweiterung der Ausbildungsunterstützungen mit einem Weiterbildungspassus ist deshalb zu prüfen. Mit einer gezielten Weiterbildung können junge Berufsleute in der Arbeitswelt einen hohen Nutzen erzielen. Somit sollten auch diese Bildungsangebote unterstützt werden.

- **Kostendach Stipendien**

Genau wie bei den Darlehen, wünschen wir uns auch bei den Stipendien ein Kostendach über die gesamte Ausbildungsdauer. Diese sehen wir ebenfalls bei CHF 64'000.

- **Genereller Verzicht auf Stipendien und Einführung flächendeckende Ausbildungsdarlehen**

Die SVP AR empfiehlt, auf Stipendien zu verzichten und nur noch mit rückzahlbaren Ausbildungsdarlehen zu operieren. Die Darlehen sollen jedoch zinslos gewährt werden. Minderkosten sind dabei nur ein Aspekt. Vielmehr geht es uns dabei um die oben erwähnten Möglichkeiten, Chancengleichheit im Bereich der Erst-, Zweit- und Weiterbildung zu wahren und die bürokratischen Hürden abzubauen. Ein möglicher Ansatz wäre dabei folgender:

Der Kanton AR verzichtet auf Stipendien und führt flächendeckende Ausbildungsdarlehen ein. Diese sollen unabhängig von der finanziellen Situation und der gewählten Erst-, Zweit- oder Weiterbildung der Antragssteller bis zum 35 Lebensjahr gewährt werden. Die zinsfreien Darlehen müssen spätestens 5 Jahre nach Abschluss resp. 8 Jahre nach Gewährung zurückgezahlt werden. Ist der Wohnsitz und somit die Steuerpflicht nicht mehr im Kanton AR gegeben, wird das Darlehen innert 6 Monaten fällig.

Begründung: Wir befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen und dem zeitlichen Rahmen. Wir wünschen uns aber, dass die individuell gewählten Modelle und/oder der zeitliche Horizont nicht gegeneinander ausgespielt werden und so eine echte Chancengleichheit gewährt wird. Wir sehen zudem einen Verschlankung des Systems und durch „Darlehen statt Stipendien“ eine finanzielle Minderbelastung der Kantonsfinanzen. Durch den Passus beim Wohnsitzwechsel möchten wir den Effekt der Abwanderung minimieren resp. diesen unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung unattraktiv machen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

- **Art. 1**

Bemerkung: Der Regelfall soll ein Darlehen sein

- **Art. 2, Abs 2**

Zusatz: *Inländische Bildungseinrichtungen sind zu bevorzugen.*

- **Art. 3, Abs 2**

Streichen: *verzinsen*

- **Art. 5, Abs 3**

Bemerkung: Keine Schlechterstellung von Zweitausbildungen resp. Weiterbildungen. Insbesondere ein Unterbruch in der Ausbildung, um Berufserfahrung zu erlangen, soll nicht schlechter gestellt werden.

- **Art. 5, Abs 4**

Ersatz: *nicht angeboten werden anstelle gleichwertig*

- **Art. 5, Abs 5**
Ersatz: *sollen* anstelle *können*
Streichen: *angemessen*
Bemerkung: Der Absatz widerspricht Art. 2, Abs 2 da die finanzielle Situation unter Umständen die freie Wahl einschränkt.
- **Art. 6**
Bemerkung: Auch nach einem Unterbruch soll die Möglichkeit eines Darlehens bestehen
- **Art. 7**
Bemerkung: Wir wünschen uns im Grundsatz Darlehen statt Stipendien
- **Art. 16**
Bemerkung: Deckelung Gesamtsumme analog Darlehen gemäss Art. 17 Abs 2
- **Art. 20**
Bemerkung: Allgemein sind die Fristen sehr grosszügig ausgelegt.
Zusatz: *Ist der Wohnsitz und somit die Steuerpflicht nicht mehr im Kanton AR gegeben, wird das Darlehen innert 6 Monaten fällig.*
- **Art. 21**
Bemerkung: Es soll ein Anreizsystem für eine raschere Rückzahlung geschaffen werden.
Eine Verzinsung ist für uns dabei nicht die bevorzugte Lösung.

Schlussbemerkungen:

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen in unserem Land. Dabei muss auch für finanzschwache Personen der Weg zu einer guten Bildung möglich sein. Die SVP AR ist überzeugt, dass dieses Ziel auch mit rückzahlbaren Darlehen erreicht werden kann.

Wir möchten zudem auf jeden Fall verhindern, dass das duale Bildungssystem durch falsche Anreize aus dem Gleichgewicht gerät. Jede Person soll, nach unserer Meinung, in den Genuss von Bildungsdarlehen kommen, falls diese benötigt und/oder gewünscht werden. Eine Unterscheidung zwischen Erst-, Zweit- und Weiterbildung lehnen wir ab, um Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen zu verringern.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Anick Volger
Präsident